

Zuchtbeleg

Züchter

Neuer Besitzer

Angaben zum nachgezüchteten Tier

Art:	
Geschlecht:	
Kennzeichen / Körpergröße / Körpergewicht / Buchnummer:	
geboren / geschlüpft am:	
gemeldet bei der zuständigen Behörde am:	

Angaben zu den Elterntieren	Männliches Tier	Weibliches Tier
Alter (Jahrgang):		
Kennzeichen / Körpergröße / Körpergewicht / Buchnummer		
Erwerbsdatum:		
gemeldet bei der zuständigen Behörde am:		
Herkunft*		

* (Zucht: Züchteranschrift // Einfuhr: Einfuhrland, Einfuhrgenehmigungsnummer und -datum // Vorerwerb: Datum der ersten Inbesitznahme innerhalb der EU // Naturentnahme: Aktenzeichen und Datum der Genehmigung)

Ort, Datum

Unterschrift des Züchters

Quelle: LANA-Hinweise zum Artenschutz

Hinweis: Dieses Dokument dient als Herkunftsnachweis des Tieres und ist bei der Weitergabe des Tieres dem neuen Halter mit auszuhändigen!



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech Naturschutz und Wasserrecht

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Erstellung eines Zuchtbeleges

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

den Herkunftsnachweis gezüchteter Tiere zu führen.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Bei Abgabe des Tieres außerhalb des Landkreises Landsberg am Lech an das aufgrund des Ortswechsels zuständige Landratsamt bzw. an die nach dem jeweiligen Landesrecht zuständige Behörde.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies hinsichtlich des Herkunftsnachweises des betroffenen Tieres erforderlich ist. Die nachfolgende Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Akteneinheitsplan beträgt 30 Jahre.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

